

## **A N F R A G E**

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Kita-Beiträge

Im Saarland sind immer mehr Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) untergebracht. An deren Kosten sind das Land, die Kommunen, die Einrichtungsträger und die Erziehungsberechtigten beteiligt. Im Zuge steigender Personalkosten in den Kitas gehen auch steigende Elternbeiträge einher. Denn die Erziehungsberechtigten dürfen bis zu maximal 25 Prozent an den bezuschungsfähigen Personalkosten beteiligt werden. Dabei kann jede Kommune für sich entscheiden, ob sie die vollen 25 Prozent oder weniger von den Eltern verlangt. Im letzten Kindergartenjahr ist eine bis zu sechsstündige Betreuung an den fünf Werktagen für Erziehungsberechtigte entsprechend einer sozialen Staffelung ganz, teilweise oder nicht kostenfrei.

Insbesondere im Krippenbereich haben die Beiträge eine Höhe erreicht, die sich viele einkommensschwache Familien nicht mehr leisten können. Aktuell plant die Verwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken eine Erhöhung der Kita-Beiträge für einen Krippenplatz um 30 Euro auf rund 400 Euro. Der Stadtrat in Saarbücken hat in seinem Beschluss von 1991 festgelegt, dass die Personalkosten zu 25 Prozent als Gebühren auf die Eltern umgelegt werden müssen und die Beiträge jährlich nach diesem Muster angepasst werden.

### **Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:**

1. Wie hoch sind die Elternbeiträge für kommunale Kindertageseinrichtungen in den 52 saarländischen Städten und Gemeinden? Bitte für Krippen- und Kindergartenbereich getrennt angeben!
2. Wie hoch ist jeweils der Anteil an den Personalkosten der kommunalen Kindertageseinrichtungen in den 52 saarländischen Städten und Gemeinden, der auf die Eltern umgelegt wird? Bitte aufgelistet nach Kommunen und getrennt für den Krippen- und Kindergartenbereich!
3. Wie beurteilt es die Landesregierung, wenn Kommunen den landesgesetzlich vorgegebenen Rahmen, maximal 25 Prozent der Personalkosten auf die Eltern abzuwälzen, nicht bis zum Maximum ausschöpfen?
4. Wie verhält sich die Kommunalaufsicht in Fällen von Kommunen, die einen Haushaltssanierungsplan oder einen Sanierungshaushalt aufstellen müssen, wenn diese das landesgesetzliche Maximum von 25 Prozent an den Personalkosten, das auf die Eltern als Beiträge umgelegt werden darf, nicht ausschöpfen?

5. Gibt es im Saarland Kommunen, die eine soziale Staffelung der Elternbeiträge für ihre Kindertageseinrichtungen vornehmen, die über das landesgesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen? Wenn ja, wo wird dies gemacht und wie sehen die gestaffelten Lösungen aus?
6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Finanzierung der landesgesetzlich vorgeschriebenen sozialen Staffelung der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr? Bitte um Angabe seit Einführung der sozialen Staffelung.
7. Welche Kosten würde eine Ausweitung dieser sozialen Staffelung
  - a) auf die gesamte Kindergartenzeit,
  - b) auf die gesamte Betreuungs- und Bildungszeit ab dem 2. Lebensjahrjährlich mit sich bringen?
8. Welche Kosten würde eine komplette Beitragsfreiheit
  - a) des Kindergartens,
  - b) der gesamten Betreuungs- und Bildungszeit ab dem 2. Lebensjahrjährlich mit sich bringen?